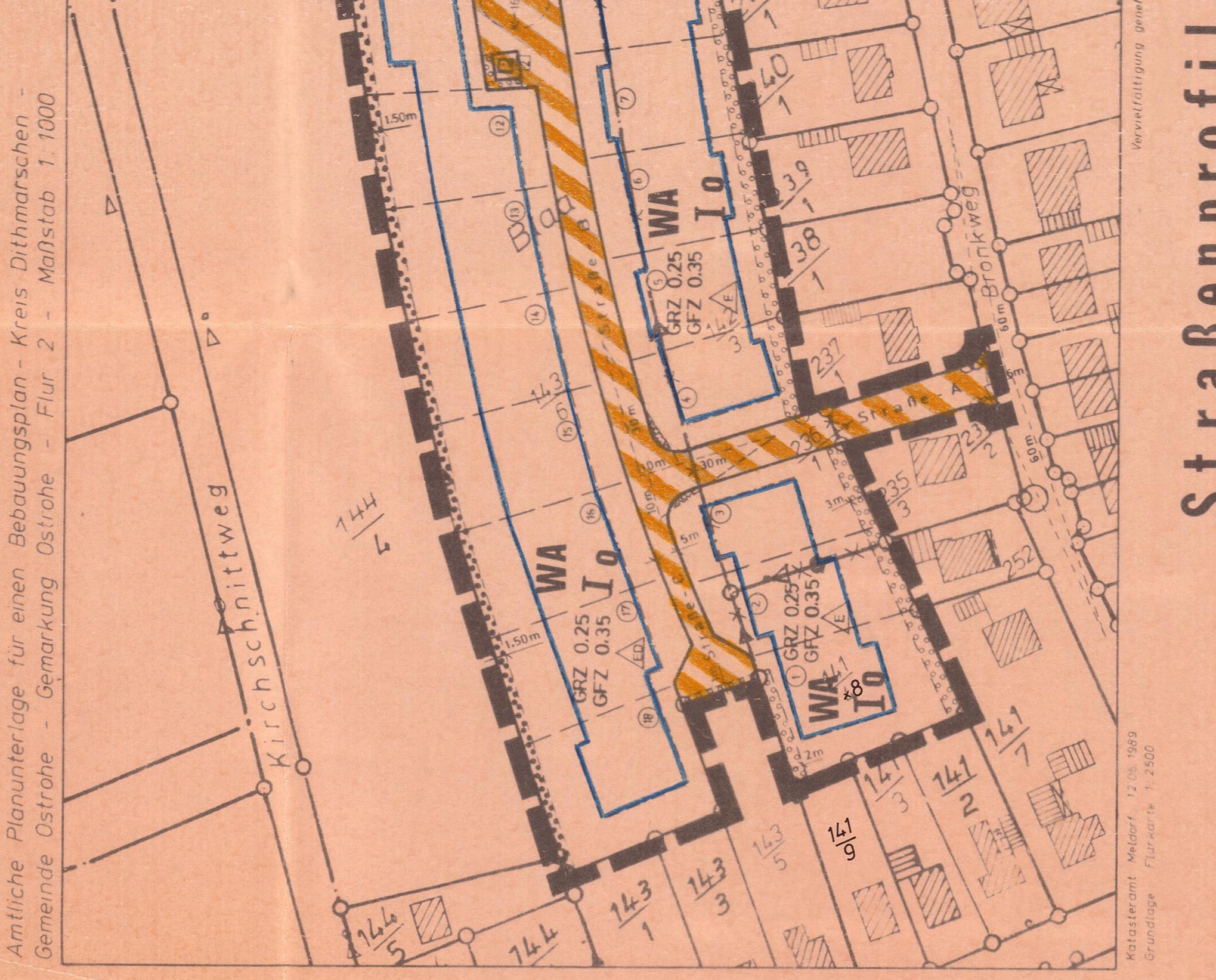


Planzeichnung Teil A

Es gilt die BauNVO 1977 / 1986



Straßenprofil

Strasse - C

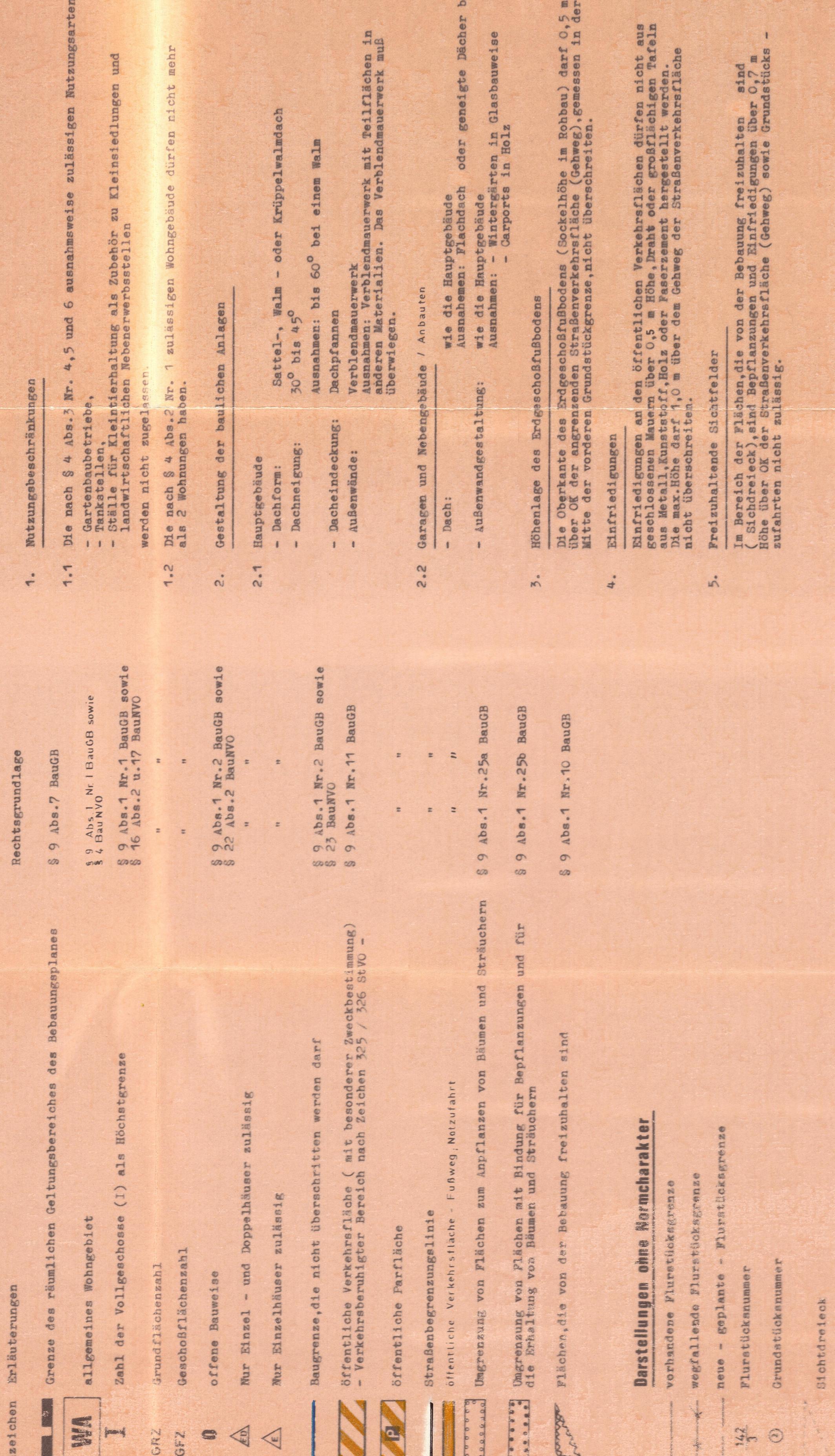
Verortung (gezeichnet): A 7 M. 990 m. 92
Grundlage: Flurkarte 1:2500
Bauzeitraum: 1985-1993

- 1) Aufstellung aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 29.01.1989., durchgeführt am 14.02.1990. Die fruhzeitige Beftaltung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist ab dem 14.02.1990... durch eine öffentliche Belange ausgerufen worden. Sofern von den Städten von 25.02.1989. bis zum 03.02.1990... bis zum 12.02.1990... erfolgt.
- 2) Die Gemeindevertretung hat die vorbereiteten Bedenken und Anreihungen sowie die Geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig beschließen. Oströhe, den 22. Feb. 1990
- 3) Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 25.02.1989... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Oströhe, den 22. Feb. 1990.
- 4) Die Gemeindevertretung hat im 26.02.1990... die Satzung des Bebauungsplanes mit Ergründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5) Der Entwurf der Änderung/Erweiterung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A.) und dem Text (Teil B.) ist am 25.02.1990... während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis das Bedenken und Anreihungen während der Auslegungsfrist von jedem schriftlich oder elektronisch geschrieben werden können, innerhalb der Zeit vom 26.02.1990... bis zum 12.02.1990... durch: Amtsamt Oströhe, den 22. Feb. 1990.
- 6) Der katastralmäßige Bestand war... sowie die Planung werden als richtig beschließen. Meldorf, den 08. Mai 1990.
- 7) Die Gemeindevertretung hat die vorbereiteten Bedenken und Anreihungen sowie die Geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig beschließen. Oströhe, den 22. Feb. 1990.
- 8) Die Änderung/Erweiterung des Bebauungsplanes ist nach § 11 Abs. 1 der BauNVO am 01.03.1990... den Landrat des Kreises Dithmarschen angesezt worden. Dieser ist mit Verfügung vom 02.02.1990... As: 606/622/89..., erklärt, dass er keine Verletzung von Rechtsvorschriften feststellt. Oströhe, den 16.5.90....
- 9) Die Änderung/Erweiterung des Bebauungsplanes ist nach § 11 Abs. 1 der BauNVO am 01.03.1990... den Landrat des Kreises Dithmarschen angesezt worden. Dieser ist mit Verfügung vom 02.02.1990... As: 606/622/89..., erklärt, dass er keine Verletzung von Rechtsvorschriften feststellt. Oströhe, den 18.5.90....
- 10) Die Änderung/Erweiterung des Bebauungsplanes ist nach § 11 Abs. 1 der BauNVO am 01.03.1990... den Landrat des Kreises Dithmarschen angesezt worden. Dieser ist mit Verfügung vom 02.02.1990... As: 606/622/89..., erklärt, dass er keine Verletzung von Rechtsvorschriften feststellt. Oströhe, den 16.5.90....
- 11) Die Bebauungsplanantrag 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A.) und dem Text (Teil B.) wird hiermit ausgesetzt.
- 12) Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur Änderung / Erweiterung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann, und über den Antrag zu verzichten, ist durch die örtliche Behörde erledigt. In der Bekanntmachung ist auf die Gefährdung der Verletzung von Verbefehlens- und Bauvorschriften und von Mindestabständen auf Rechtsstellen hin gewiesen werden. Die Satzung ist mittin am 18.02.1990 in Kraft getreten.

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Planteichen Erläuterungen

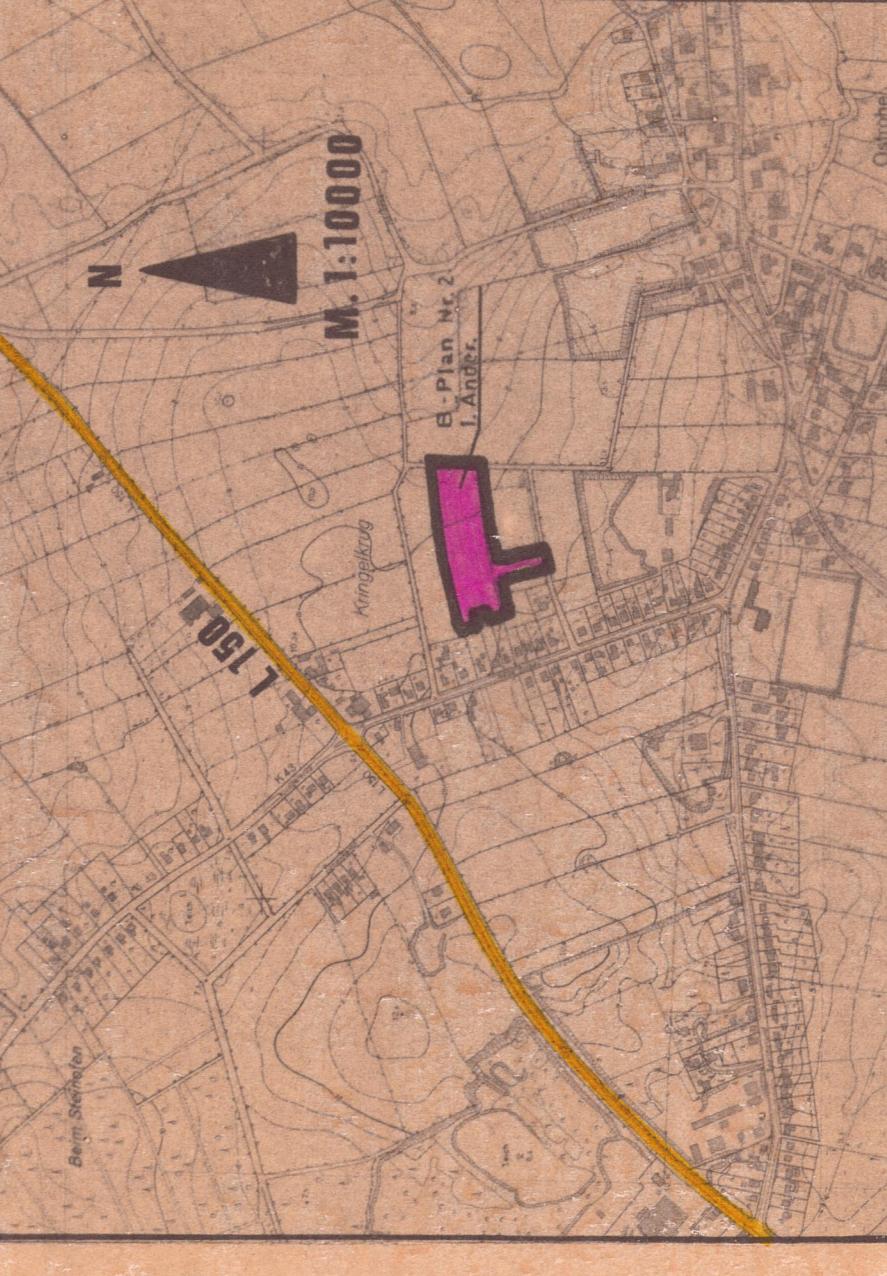


Text Teil B

SATZUNG DER GEMEINDE OSTROHE ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG / ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES Nr. 2 FÜR DAS GEBIET " NÖRDLICH DES BRONKES, SÜDLICH DES SOGENANNTEN KIRCHSCHNITTEGS UND ÖSTLICH DER NEUEN STRASSE "

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1996 (BGBl I S. 2233), sowie nach § 82 der Landesbauordnung vom 24. Februar 1983 (GWBl Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 23.02.1989... und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Dithmarschen folgende Satzung über die 1. Änderung/ Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet " nördlich des Brunkweges, südlich des sogenannten Kirchsnittrweges und östlich der Neuen Straße ", bestehend aus der Flanzzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

ÜBERSICHTSPLAN



1. Änderung/Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Oströhe

Für das Gebiet " nördlich des Brunkweges, südlich des sogenannten Kirchsnittrweges und östlich der Neuen Straße "

o. d. Ämterliche.
Bürgermeister

GELENDE OSTRÖHE
KREIS DITHMARSEN

o. d. Ämterliche.
Bürgermeister

GELENDE OSTRÖHE
KREIS DITHMARSEN

o. d. Ämterliche.
Bürgermeister

Oströhe, den 22. Feb. 1990.
Bürgermeister
... Adressat
... Amtssitz
... Amtszeit
... Amtsstellende

Oströhe, den 22. Feb. 1990.
Bürgermeister
... Adressat
... Amtssitz
... Amtszeit
... Amtsstellende

Oströhe, den 22. Feb. 1990.
Bürgermeister
... Adressat
... Amtssitz
... Amtszeit
... Amtsstellende

Oströhe, den 22. Feb. 1990.
Bürgermeister
... Adressat
... Amtssitz
... Amtszeit
... Amtsstellende